

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Jänner 2018

Nr. 01/2018

### *Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!*

*Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:*

- Der Bürgermeister informiert
- Ergebnis Einschreibung für Kinderbetreuung 2018/2019 – Einschreibung Ferienbetreuung 2018
- Gemeindeabgaben und Gebühren 2018
- EKIZ Berndorf – Restplätze sind noch frei
- Heizkostenzuschuss – Heizscheck 2017/2018
- Aktuelles aus dem Bauamt – Bewilligungspflichtigen beachten
- Stellenausschreibung Seniorenwohnhaus Köstendorf
- Berndorfer Jobbörse

## Der Bürgermeister informiert

### Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dez. 2017

**Rekordbudget in Höhe von rund € 4.300.000,- für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen.**

Einnahmen von € 2.646.200,- und Ausgaben von insgesamt € 4.289.100,- sieht der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Berndorf für das Jahr 2018 vor. Um die großen Brocken der außerordentlichen Investitionsvorhaben, wie Interessentenbeitrag zum Hochwasserschutzprojekt „Berndorferbach“, Aufschließung des Baulandsicherungsmodells „Karellen“ und Errichtung eines neuen Altstoffsammelhofes, finanzieren zu können, ist es notwendig, Sparrücklagen der Gemeinde in Höhe von € 1.642.900,- aufzulösen.

**Konkret sind für 2018 folgende größere Investitionen geplant:**

- ✓ Interessentenbeitrag der Gemeinde für das Hochwasserschutzprojekt Berndorferbach € 300.000,-;
- ✓ Aufschließungsarbeiten beim Baulandsicherungsmodell „Karellen“ € 725.000,-;
- ✓ Neuerrichtung eines Altstoffsammelhofes € 400.000,-;
- ✓ Ankauf eines neuen Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr € 375.000,-;
- ✓ Bau des Schmutzwasserkanals im Baulandsicherungsmodell € 125.000,-;
- ✓ Hangentwässerung Karellen/Höpfling im Zuge der Aufschließung des Baulandsicherungsmodells € 80.000,-;
- ✓ Bauliche Veränderungen im Bereich der Turnhalle (WC-Anlagen etc.) € 60.000,-;
- ✓ Errichtung eines Franz-Xaver Gruber Denkmals € 27.000,-;
- ✓ Mobiliarerneuerung in der Volksschule € 25.000,-;
- ✓ Anschaffung eines neuen Pritschenwagens € 20.000,-;

Zur Finanzierung dieser Kosten werden vom Land Förderungen in Höhe von € 410.000,- erwartet.

Anzumerken ist auch, dass seitens der Freiwilligen Feuerwehr zum Ankauf des neuen Rüstlöschfahrzeuges aus der Kameradschaftskasse dankenswerter Weise € 18.000,- beigesteuert werden.

Bei den Kosten der Gemeinde für das Hochwasserschutzprojekt handelt es sich um den 25 %igen Interessentenkostenanteil den die Gemeinde zu leisten hat. 75 % der Kosten für das Hochwasserschutzprojekt Berndorferbach werden ja vom Bund und Land getragen.

Trotz dieser hohen Belastungen für die außerordentlichen Vorhaben, bilden nach wie vor die **laufenden Aufwendungen**, welche die Gemeinde während eines Arbeitsjahres finanziell zu bestreiten hat, den Großteil der Ausgaben. Hier nachfolgend einige Beispiele:

- Personalkosten für Gemeindeverwaltung, Kinderbetreuung, Reinigungskräfte, Bauhof: € 666.000,-
- Kostenbeiträge der Gemeinde zur Erhaltung der Volksschule, Gastschulbeiträge für Hauptschulen und Polytechnikum, sonstige Pflichtschulen und Lehrlingsausbildung: € 193.000,-
- Beiträge der Gemeinde an das Land für verschiedene Sozialeinrichtungen, wie Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe und Pflegegeldfonds: € 279.700,-
- Beiträge der Gemeinde zur Finanzierung des Spitalwesens: € 120.800,-
- Ausgaben der Gemeinde für die Finanzierung und den Betrieb des Kanalwesens in Zusammenarbeit mit dem Reinhaltungsverband: € 260.200,-
- Aufwendungen für die Straßenerhaltung und Straßenpflege: € 154.000,-

Die **wichtigsten Einnahmen** setzen sich zusammen aus:

- Bundesabgabenertragsanteile € 1.450.600,-
- Gemeindecigene Steuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) € 331.100,-
- Gebühren für Gemeindeleistungen (Abfall, Kanal, Kindergarten, etc.) € 354.800,-

Wegen der zu erwartenden finanziellen Herausforderungen werden sich die **Rücklagen der Gemeinde** von derzeit € 1.920.000,- auf rund € 300.000,- am Ende des Jahres 2018 verringern.

Aufgrund von jährlichen Rückzahlungen werden sich natürlich auch die **Darlehensstände der Gemeinde** im Jahr 2018 reduzieren. Beim Darlehen für den Kanalbau von € 603.000,- auf € 546.000,- und beim Baulandsicherungsmodell „Am Wetterkreuz“ von € 545.000,- auf € 515.000,-.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses der Gemeindevertretung darf ich **resümierend** für die Budgetierung des Gemeindehaushaltes 2018 feststellen, dass es nicht verkehrt war in den letzten Jahren entsprechende finanzielle Rücklagen zu bilden, um die großen Vorhaben finanzieren zu können. Andererseits ist aber festzustellen, dass es sich gerade beim Baulandsicherungsmodell um eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde handelt. Sowohl die Ankaufskosten des 3,1 ha großen Grundstückes in Höhe von rund € 1.300.000,- als auch die Ausgaben für die Aufschließung werden mit dem sukzessiven Verkauf der Grundstücke an einheimische, wachsende Familien, zur Gänze wieder als Einnahmen in die Gemeindekasse zurückfließen.

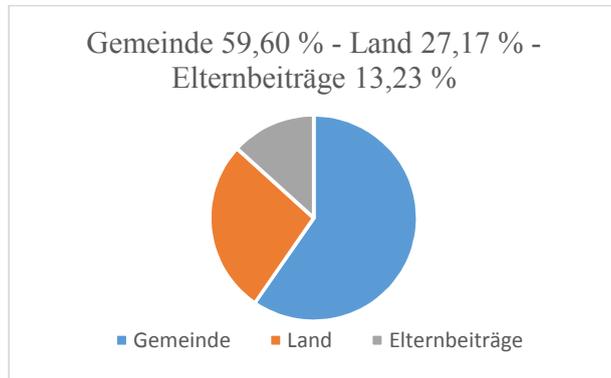
Zu den **Gebühren** für die Leistungen, welche die Gemeinde für die GemeindebürgerInnen erbringt bzw. organisiert, ist erfreulicher Weise festzustellen, dass es nunmehr bereits im 8. Jahr hintereinander möglich ist, die Kosten der **Müllabfuhr** und des Altstoffsammelhofes ohne Anhebung der Müllabfuhrgebühren zu finanzieren.

Und, weil ein Darlehen zur Finanzierung der Ortskanalisation, für das bisher alljährlich rund € 40.000,- an Rückzahlungen zu leisten waren, mit Ende des Jahres 2017 abgezahlt wurde, ist es für das Jahr 2018 nicht erforderlich, die **Kanalgebühren** zu erhöhen bzw. um die Inflationsrate anzupassen.

Ganz anders stellt sich die **Kostensituation bei der Kinderbetreuung** dar. Zu den laufenden Kosten des Betriebes unserer zwei Kindergartengruppen und der Alterserweiterten Gruppe muss die Gemeinde 2018 aus der Gemeindekasse einen Beitrag von insgesamt € 216.200,- zuschießen.

Weitere € 98.600,- steuert das Land Salzburg zur Finanzierung des laufenden Betriebes bei. Die Elternbeiträge machen 2018 insgesamt € 48.000,- aus.

In Prozenten stellt sich die Verteilung der Kostenfinanzierung wie folgt dar:



Die Gemeindevertretung hat daher beschlossen, die Elternbeiträge für das Jahr 2018 in Höhe der Inflationsrate von 2,1 % anzuheben.

**Der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 2018, der Stellenplan der Gemeinde, die mittelfristige Finanzplanung und das Budget der Gemeinde Berndorf KG wurden von allen anwesenden GemeindevertreterInnen einstimmig beschlossen.**

**Einstimmig beschlossen wurde auch:**

- ✓ die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich Haunsbergstraße / Karelle (Baulandsicherungsmodell);

- ✓ der Abschluss einer zusätzlichen Haftungsversicherung für die Organe und Mitarbeiter der Gemeinde;
- ✓ eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Leader-Projekt „Seenland-E-Bike Ladeinfrastruktur“ für die Errichtung einer E-Bike Ladestation beim Gasthaus Neuwirt;
- ✓ die Festlegung zur Finanzierung von zwei externen Tagesbetreuungsplätzen für Kinder nach dem Kinderbetreuungsgesetz sowie
- ✓ eine personelle Umbildung beim Finanzausschuss.

Ohne die Stimmen der SPÖ-GemeindevertreterInnen und in Abwesenheit der FPÖ-Gemeindevertreter wurde mehrheitlich eine Resolution über den Kostenersatz an die Gemeinden durch die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen.

Die Interessensvertretung der Gemeinden, der Österreichische Gemeindebund, hat alle seine Mitglieder aufgefordert eine diesbezügliche Resolution in der Gemeindevertretung zu beschließen.

Aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses sind direkte negative finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte und auf die Haushalte der Seniorenwohnheimverbände zu erwarten. Laut Gemeindebund wird die zugesagte Gegenfinanzierung für die Gemeinden den Einnahmefall durch die Abschaffung des Pflegeregresses nicht annähernd ersetzen. Deshalb ist die Mehrheit der Gemeindevertretung dem Ersuchen der eigenen Interessensvertretung nach Beschluss einer diesbezüglichen Resolution an die Bundesregierung gefolgt.

## Ergebnis Einschreibung für Kinderbetreuung 2018/2019 – Einschreibung Ferienbetreuung 2018

Vorab einen herzlichen Dank an alle Eltern, die sich an der vorzeitigen Einschreibung für das Kindergartenjahr 2018/019 im November beteiligt haben. Nach den damit vorliegenden Anmeldungen steht fest, dass wir mit den derzeitigen Kinderbetreuungsangebot von zwei Kindergartengruppen und einer Alterserweiterten Gruppe auch 2018/2019 das Auslangen finden werden.

Danke auch allen Eltern, die sich im November an der Erhebung für die Gestaltung der Ferienbetreuungszeiten beteiligt haben. Demnach sind für 84 % der Eltern die bisherigen Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr ausreichend.

16 % haben sich für längere Öffnungszeiten ausgesprochen, wobei die meisten davon aber keine Kooperation mit einer Nachbargemeinde wollten.

Vorausgesetzt dass es genügend Anmeldungen gibt, wird daher auch heuer eine durchgehende Kinderbetreuung für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren während der Sommerferien zu den bisherigen Öffnungszeiten angeboten.

**Die Anmeldung für die Ferienbetreuung im Sommer 2018 kann im Kindergarten ab sofort bis längstens 09. Feb. 2018 erfolgen.**

**Öffnungszeiten:** 07:30 – 13:30 Uhr

**Kosten:** Die Gebühr für eine Woche beträgt € 30,- (€ 1,-/Std.) für Kinder über drei Jahren und € 45,- (€ 1,50/Std./Doppelzahlung) für Kinder unter drei Jahren.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise aufgrund der abgegebenen Anmeldung.

Aufgrund des geringen Bedarfes in den letzten Jahren gibt es während der Ferienbetreuung **nur bei ausreichender Nachfrage** Mittagessen in der Betreuungsstätte.

**Auch Kinder brauchen Auszeit!**

Aus pädagogischen Gründen und um den Kindern auch „Urlaub“ vom Kindergarten einräumen zu können, kann ein Kind für maximal 6 Wochen für die Sommerferienbetreuung angemeldet werden.

## Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2018

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 folgende Abgaben bzw. Gebühren

für die Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Leistungen der Gemeinde festgesetzt:

### 1. Hebesätze und Steuern

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%
c)	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme (Kommunalsteuer)	3%
d)	Hundesteuer für Wachhunde und von Hunden, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden	€ 0,00
e)	Hundesteuer für sonstige Hunde: 1. Hund	€ 25,00
	Für jeden weiteren Hund	€ 50,00
f)	Vergnügungssteuer für Musikboxen und sonstige Spielautomaten	€ 15,00
g)	Allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung	€ 0,75
h)	Besondere Ortstaxe lt. Verordnung des Bürgermeisters:	
	Ferienwohnung über 130m <sup>2</sup>	€ 285,00
	Ferienwohnung 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup>	€ 270,00
	Ferienwohnung 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	€ 225,00
	Ferienwohnung 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	€ 195,00
	Ferienwohnungen bis 40 m <sup>2</sup>	€ 150,00
	Dauernd abgestellte Wohnwagen	€ 97,50
i)	Zuschlagsabgabe zur bes. Ortstaxe gem. § 2 Sbg. Ortstaxengesetz 2012 idgF	20%
j)	Besonderer Fondsbeitrag pro Nächtigung	€ 0,05

## 2. Abgaben und Gebühren

a)	<b>Gebühren für Abwasserbeseitigung</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Laufende Kanalbenutzungsgebühr je m <sup>3</sup> gem. Benutzungsgebührengesetz	€	3,72
	Einheitssatz für Kanalanschluss lt. Kanalanschlussgebührenordnung	€	600,80
b)	Gebühren Altstoffsammelhof lt. Beilage A+B zur Abfallabfuhrordnung		
c)	<b>Abfallgebühren</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Bereitstellungsgebühr Biotonnenbesitzer	€	18,00
	Bereitstellungsgebühr Eigenkompostierer	€	15,32
	Leistungsgebühr 90 lt. Tonne / pro Entleerung	€	5,17
	Leistungsgebühr 120 lt. Tonne / pro Entleerung	€	6,90
	Leistungsgebühr 240 lt. Tonne / pro Entleerung	€	13,79
	Leistungsgebühr 1110 lt. Container / pro Entleerung	€	63,24
d)	<b>Gehsteigerrichtung</b> per Laufmeter	€	30,00

## 3. Privatrechtliche Entgelte

a)	<b>Mehrzweckhalle</b>		
	Grundgebühr / Tag	€	100,00
	Raum Kellergeschoß / Tag	€	30,00
	Reinigungsgebühr einmalig	€	40,00
	Heizung / Std.	€	3,00
b)	<b>Volksschul-Festhalle</b>		
	Grundgebühr / Tag	€	100,00
	Reinigungsgebühr einmal	€	40,00
	Heizung / Std.	€	3,00
c)	<b>Schul-Turnhalle</b>		
	Gebühr / Std.	€	15,00
d)	<b>Kindergartentarife für Kinder über 3 Jahren</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Kindergartenbesuch Vormittag*	€	72,50
	Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 1 (100%)*	€	60,50
	Kindergartenbesuch Nachmittag Tarif 2 (50%)*	€	36,30
	Kindergarten Beförderungsbeitrag	€	20,80
	Ferienbetreuung / Woche	€	30,00
e)	<b>Kindergartentarife für Kinder unter 3 Jahren</b> (inkl. 10% MWSt)		
	Betreuung 31-40 Wochenstunden*	€	199,00
	Betreuung 21-30 Wochenstunden*	€	149,25
	Betreuung 11-20 Wochenstunden*	€	99,50
	Betreuung 1-10 Wochenstunden*	€	49,75
	Ferienbetreuung pro Woche	€	45,00

alle Beträge sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

\*Tarif exklusive Ermäßigung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz (monatlich € 25,- bei Ganztagesbetreuung, Mittagessen verpflichtend bzw. monatlich € 12,50 bei Halbtagesbetreuung)

Sowie exklusive Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr

## Eltern-Kind-Zentrum Berndorf – Restplätze sind noch frei

Für die **Mutter-Kind-Gruppe** mit Kinder ab ca. 6 Monaten sind ab **Jänner 2018** noch Plätze frei. Diese Gruppe trifft sich **jeden Montag** von 09:00 bis 11:00 Uhr. Kosten € 55,-/Semester.

Ebenso sind in der **Spielgruppe ohne Mütter** für Kinder ab ca. 1,5 Jahren - auch ab **Jänner 2018** noch Plätze frei. Diese Gruppe trifft sich **jeden Mittwoch** von 08:30 bis 11:30 Uhr. Kosten € 75,-

Die Gemeinde unterstützt diese Spielgruppe mit € 35,- für jedes Berndorfer Kind.

In diesen Gruppen stehen das Kennenlernen und der Umgang mit Gleichaltrigen, das gemeinsame Spielen, Singen und Basteln im Mittelpunkt. Anschließend gibt es dann eine wohlverdiente Jause.

**Anmeldung für beide Gruppen bitte bei:  
Marion Weinmüller Tel.-Nr. 0676/4128530**

## Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2017/2018

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen **in der Höhe von € 150,-** – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen:	€ 864,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.296,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich:	
Für jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird:	€ 217,00
Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 434,00
Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um:	€ 434,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf **ab sofort bis 31.05.2018** bzw. online über Internet eingebracht werden.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über die Heizkosten (mind. € 150,- im Jahr) sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres).

Zur Information:

Die Richtsätze 2016/2017 wurden analog der bedarfsorientierten Mindestsicherung um **2,2 % erhöht**.

**Lehrlingsentschädigungen sowie Studienbeihilfen und Stipendien zählen ab 2016 zum Haushaltseinkommen!**

Bitte nicht vergessen:

Für die Antragstellung wird Ihr IBAN und BIC benötigt!

## Aktuelles aus dem Bauamt – Bewilligungspflichten beachten

Immer wieder gibt es kleinere Baumaßnahmen, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Objektes stehen. Dass auch hier die baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind, soll anhand von einigen Problembereichen aufgezeigt werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Berndorf seit mehreren Jahren eine **kostenlose Bauberatung** anbietet. In Abstimmung mit der Gemeinde steht ein Architekt Ihrer

Wahl eine Stunde zur Bauberatung zur Verfügung. Dieses Angebot kann schon im Vorfeld Probleme beseitigen, aber auch Kosten sparen.

- **Grundstückseinfriedungen** zu Verkehrsflächen sind bewilligungspflichtig. Die Verkehrssicherheit und ausreichende Sicht (Sichtdreiecke) sind zu gewährleisten. Massive Einfriedungen dürfen nicht höher als 80 cm sein. Bei Straßenbreiten unter 6,00 m ist ein Abstand von 0,50 m einzuhalten (Schneeräumung!).

- **Natursteinmauern** gelten auch als massive Einfriedung und sind Betonmauern gleichzusetzen. Diese „Felswände“ sind extrem landschaftsprägend, deshalb hat die Gemeindevertretung deren Bewilligungspflicht ab 1,00 m Höhe festgesetzt.
- **Farbänderungen, auch bei Bestandsobjekten**, sind bewilligungspflichtig. Grelle, auffällige Farben und Volltonfarben sind unerwünscht. Es dürfen nur gedeckte Farben verwendet werden. Farbmuster sind vorab der Baubehörde vorzulegen.
- Unerwünscht ist auch eine glänzende Dacheindeckung. Bitte decken Sie Ihr Dach nicht glänzend ein, solche Dacheindeckungen bewirken völlig unnötige Spiegeleffekte in Abhängigkeit vom Sonneneinstrahlungswinkel.
- **Kleingebäude** (Carports, Garagen etc.), sind unabhängig von der Fundierungsart bewilligungspflichtig.

Keiner Baubewilligung bedürfen nunmehr: eingeschobene Nebenanlagen zu Wohnbauten im Sinne des § 10 Abs. 4 Sbg. Baupolizeigesetz (z.B. Gartenhäuser, Gerätehütten, Gewächshäuser etc.), ausgenommen Garagen, im Bauland oder auf Grundstücken, für die eine gleiche Verwendung im Einzelfall zulässig ist, soweit

- a) deren überdachte Fläche 12 m<sup>2</sup>, deren Seitenlänge 4 m und deren höchster Punkt 2,5 m nicht übersteigt und
- b) von dieser Bestimmung für den betreffenden Wohnbau noch nicht Gebrauch gemacht worden ist; oder
- c) von dieser Bestimmung bei Hausgärten im Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs. 3 WEG 2002 (BGBl I Nr. 70/2002 in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr. 87/2015) für eine Wohneinheit mit Hausgarten noch nicht Gebrauch gemacht worden ist.

Es wird empfohlen, zur Abklärung der Sachlage vor jeder Baumaßnahme Kontakt mit dem Bauamt herzustellen.

- **Solar/Photovoltaikanlagen** müssen bewilligt werden,
  - falls die Anbringung auf oder an bestehenden Bauten nicht in Dach- oder Wandflächen eingefügt wird,
  - auf Dächern parallel dazu in einem Abstand von mehr als 30 cm, im rechten Winkel zur Dachfläche angebracht werden,
  - bei Anbringung auf Dächern die höchstzulässige Höhe des Baus (Firstlinie, oberstes Gesimse) überschritten wird.

Auf jeden Fall besteht bei einer Solar/Photovoltaikanlage, unabhängig von der Bewilligungspflicht, eine Anzeigepflicht bei der Gemeinde. Die Anzeige hat eine Beschreibung der geplanten Maßnahme zu enthalten, ihr sind planliche Darstellungen (Skizzen), aus welchen die Einhaltung der Vorgaben für die Bewilligungsfreiheit eindeutig hervorgeht, anzuschließen.

- **Zufahrts- und Vorplatzbefestigungen.** Grundsätzlich gilt, dass Oberflächenwässer, die auf eigenem Grund anfallen auf eigenem Grund zu versickern oder retentiert in ein Oberflächenkanalsystem abzuführen sind und nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen fließen dürfen.

**Fertigstellungsmeldungen** sind vor Aufnahme der Benützung von Wohnungen, neu errichteten Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen im Bauamt abzugeben. **Ohne diese Fertigstellungsmeldungen kann eine An- bzw. Ummeldung gemäß dem Meldegesetz nicht durchgeführt werden.**

Weiters sind alle anderen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben nach Fertigstellung bzw. vor Aufnahme der Benützung gemäß § 17 Baupolizeigesetz fertig zu melden.

## Stellenausschreibung – Seniorenwohnhaus Köstendorf

Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester  
und Altenfachbetreuer/in oder Pflegehelfer/in

Das Seniorenwohnhaus Köstendorf (Gemeindeverband Berndorf, Köstendorf, Schleedorf) sucht

ab sofort einen(e) Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/ –schwester mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wir sind ein 51 Betten-Haus mit familiärer, freundlicher Atmosphäre.

Wir bieten Ihnen:

Beschäftigungsausmaß von 100% (oder entsprechend Teilzeit) Mitarbeit in einem motivierten, engagierten Team, Entlohnung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Wir erwarten von Ihnen:

Abgeschlossene Ausbildung, Eigeninitiative, soziale Kompetenz, Fröhlichkeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung im Seniorenwohnhaus Köstendorf, Matthäus-Wiederstr. 1, 5203 Köstendorf Tel. 06216/40092 oder 0664/4829921 einzureichen.

Für das Seniorenwohnhaus  
Herzig Christine

## Berndorfer Jobbörse

**Die Firma Creativ-Pflasterung KG, Pflasterung und Hausbetreuung, Am Wetterkreuz 5, sucht zur Verstärkung des Teams eine(n) Hausmeister(in) sowie eine Reinigungskraft für eine Wohnanlage in Oberndorf für ca. 20 Wochenstunden.**

Bewerbungen bitte an:

Creativ-Pflasterung KG  
Pflasterung & Hausbetreuung  
zH Herrn Andreas Michels,  
per E-Mail: [andreas.michels@creativ-pflasterung.at](mailto:andreas.michels@creativ-pflasterung.at)

\*\*\*\*\*

**Der Friseursalon Kößler in Berndorf sucht ab sofort eine ausgebildete, erfahrene und kompetente Friseurin für 38,5 Stunden.**

Bewerbungen bitte an:

Friseursalon Kößler  
Hauptstraße 9, 5165 Berndorf  
Tel.-Nr. 06217/8127

\*\*\*\*\*

**Die Firma Plansky & Guggenberger GmbH, Gewerbestraße 1, 5165 Berndorf sucht ab sofort zwei Spengler/Dachdecker-Lehrlinge. Voraussetzung: die auszubildende Person sollte schwindelfrei sein.**

Bewerbungen bitte an:

Firma Plansky & Guggenberger GmbH  
Gewerbestraße 1  
5165 Berndorf  
Plansky Franz: Tel.-Nr. 0664/153485 oder  
Herrn Guggenberger Herbert: Tel.-Nr.  
0664/4319740

Mit besten Grüßen



Dr. Josef Guggenberger  
(Bürgermeister)